

Arbeitsmarkt statt IV-Rente für Junge

Die Sozialkommission des Nationalrats will psychisch Kranken unter 30 Jahren künftig keine IV-Renten mehr ausrichten. Die Linke und Behindertenverbände befürchten jedoch, dass die Betroffenen bei der Sozialhilfe landen.

Markus Brotschi
Bern

Die bürgerliche Mehrheit der nationalrätlichen Sozialkommission plant in der laufenden IV-Revision einen tiefgreifenden Einschnitt. Sie will unter 30-Jährigen künftig nur noch eine IV-Rente gewähren, wenn ein Geburtsgebrechen oder ein schweres körperliches Leiden vorliegt. Bis Mitte Mai erwartet die Kommission von Alain Bersets Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einen Bericht zu den Auswirkungen des Mindestalters. Doch nicht nur das: Die Kommission fordert bereits konkrete Gesetzesformulierungen, um Mitte Mai über die Altershürde entscheiden zu können. Dies bestätigt Kommissionspräsident Thomas de Courten (SVP): «Wir wollen wissen, wie das im Gesetz formuliert werden muss.» Knifflig sei die Definition jener unter 30-Jährigen, die weiterhin eine Rente bekommen sollen. Laut SVP-Nationalrätin Verena Herzog, die in der Kommission konkrete Gesetzesformulierungen verlangte, bestünde der Rentenanspruch bei Geburtsgebrechen sowie bei «objektiv messbaren, starken körperlichen Beeinträchtigungen etwa nach einem Unfall oder einer Infektion».

Vom Rentenbezug ausgeschlossen würden junge Erwachsene mit psychischen Diagnosen. Jährlich erhalten gegen 3000 unter 30-Jährige eine IV-Rente, zwei Drittel wegen psychischer Diagnosen. Auch FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti bestätigt seine Absicht, dieser Gruppe keine IV-Rente mehr auszurichten mit dem Ziel, sie in den Arbeitsmarkt einzugliedern. «Der Bundesrat soll nun zu dieser Forderung Stellung nehmen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen das erreicht werden kann.»

«Die Rechte will nur sparen»

Die Linke wirft den Bürgerlichen jedoch vor, es gehe ihnen nicht um die Integration der Betroffenen, sondern ums Sparen bei der IV. Bezeichnend sei, dass die SVP in der Kommission die vom Bundesrat beantragten zusätzlichen Eingliederungsmassnahmen abgelehnt habe, sagt SP-Nationalrätin Silvia Schenker. Sie befürchtet, dass der Rentenausschluss für unter 30-Jährige zu einer Verlagerung zur Sozialhilfe führt. Denn die Taggelder, welche die IV während Eingliederungsphasen bezahlt, würden maximal zwei bis drei Jahre ausgerichtet. Bei jenen psychisch Kranken, die heute eine Rente erhielten, handle es sich aber um Fälle, bei denen eine Integration kaum oder nur mit grossem Aufwand möglich sei. «Ich bin überzeugt, dass eine Lösung mit Taggeldern die IV viel mehr kostet als die Renten», sagt Schenker.

Hintergrund der Debatte ist die starke Zunahme von IV-Renten wegen psychi-



Psychisch kranke unter 30-Jährige sollen nach dem Vorschlag aktiviert und integriert, statt mit einer Rente ausgegliedert werden. Foto: Jutta Klee (Uppercut, Getty Images)

scher Erkrankungen bei jungen Erwachsenen. Während insgesamt die psychischen Diagnosen gut 40 Prozent aller IV-Neurenten begründen, sind es bei den 18- bis 24-Jährigen 70 bis 80 Prozent. Zudem stagniert bei dieser Altersgruppe die Zahl der Neurenten bei rund 2000 pro Jahr. Über alle Altersgruppen hat sich die Zahl der Neurenten jedoch seit dem Spitzenjahr 2003 halbiert. FDP, Arbeitgeber- und Gewerbeverband hatten deshalb

vom Bundesrat bereits in der Vernehmlassung ein IV-Mindestalter von 30 gefordert. Der Bundesrat lehnte dies ab, will aber für junge psychisch Kranke die Eingliederungsmassnahmen verstärken.

Sozialhilfe oder IV-Taggelder?

FDP-Nationalrat Pezzatti betont, für ihn stehe die Eingliederung ins Erwerbsleben im Vordergrund und nicht das Sparen bei der IV. Auch Herzog beteuert, sie

wolle Jungen mit psychischen Diagnosen die Chance zur möglichst schnellen Integration in den Arbeitsmarkt geben. Damit dies gelinge, müssten nötigenfalls Überbrückungshilfen etwa in Form eines Taggeldes ausgerichtet werden. Für CVP-Nationalrätin Ruth Humbel kommt das Mindestalter 30 nur infrage, wenn neben Taggeldern auch die nötigen Eingliederungsmassnahmen gewährt werden. «Eine Verlagerung zur Sozialhilfe darf es nicht geben.»

SVP-Nationalrat Sebastian Frehner nimmt hingegen eine Verlagerung zur Sozialhilfe in Kauf. Er wolle jene vom IV-Bezug ausschliessen, die nie gearbeitet hätten und eine IV-Rente aufgrund psychischer Diagnosen erhielten, sagt er. Unter diesen gibt es nach Ansicht Frehners viele, die arbeiten würden, wäre der finanzielle Druck gross genug. «Sie müssen künftig eben von der Sozialhilfe leben, was nicht so lustig ist, weil die Sozialhilfe tendenziell tiefer ist als die IV-Rente.» «Glasklare Fälle» sollen laut Frehner weiterhin eine Rente erhalten.

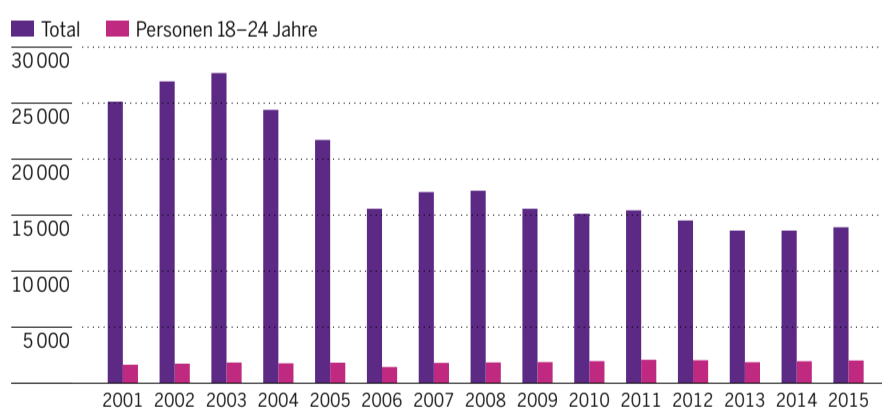
Die Behindertenverbände warnen wie Schenker eindringlich vor den Folgen eines Mindestrentenalters. Die Mehrheit der jungen IV-Bezüger erhalte zu Recht eine Rente, sagt Marc Moser von Inclusion Handicap. «Eine generelle

Alterslimite wäre für die meisten jungen Menschen mit Behinderungen existenzbedrohend.» Viele, die mit schweren geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen lebten, könnten selbst bei optimalen Eingliederungsbemühungen nicht oder nur eingeschränkt in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Experte rät zu Alterslimit

Die Befürworter der Altershürde berufen sich auf Niklas Baer, der an Studien zur IV und zur Arbeitsintegration mitgewirkt hat. Baer hält IV-Renten für unter 30-Jährige für falsch, weil diese so meist dauerhaft ausgegliedert statt integriert würden. Seine Absicht sei nicht das Sparen, sondern die «Aktivierung» der Betroffenen. «Vielleicht kostet die Integration und die Ausbildung der Betroffenen die IV vorübergehend sogar mehr.» Eine Verlagerung auf die Sozialhilfe wäre das Letzte, was er beabsichtige, sagt der Leiter der Fachstelle Psychiatrische Rehabilitation an der Psychiatrie Baselland. Die Sozialhilfe verfüge nicht über spezifische Instrumente zur Eingliederung. Baer hält aber einen gewissen Druck auf die Betroffenen für sinnvoll. Dies könne auch über finanzielle Anreize geschehen, etwa bei den Taggeldern.

Entwicklung der IV-Neurenten



Grafik niz / Quelle: BSV

Der Eigenmietwert soll endlich weg - oder doch nicht?

Die Hauseigentümer lenken im endlosen Zank um den Eigenmietwert ein. Doch nun legen sich Baufirmen und Banken quer.

Fabian Schäfer
Bern

Es ist der Evergreen schlechthin: Die Abschaffung des Eigenmietwerts steht im Bundeshaus seit Jahrzehnten auf der Traktandenliste. Doch bisher sind der einflussreiche Hauseigentümerverband (HEV) und die bürgerlichen Parteien jedes Mal gescheitert, mehrmals an der Urne und noch öfter im Parlament. Nun steht ein neuer Versuch kurz bevor. Denn der Ärger der Hausbesitzer ist unverändert gross, vor allem bei Rentnern, die ihre Hypothek abbezahlt haben und deshalb auf der Steuererklärung keine Schuldzinsen mehr abziehen können. Wie alle Eigentümer müssen sie den Mietwert als zusätzliches Einkommen versteuern, obwohl sie dieses gar nicht erzielen. Das finden viele unfair, das System soll aber bewirken, dass Eigentümer

gegenüber Mietern nicht zu stark privilegiert werden. Und: Dem Eigenmietwert stehen Steuerabzüge gegenüber, vor allem für Hypothekarzinsen und Unterhaltsarbeiten, von denen nur Eigentümer profitieren - und genau hier wird es politisch kompliziert. Denn hinter jedem Steuerabzug steht eine wehrhafte Interessengruppe.

Rücksicht auf Bergkantone

Das mag erklären, warum der neue Anlauf zur Abschaffung des Eigenmietwerts nicht rascher vorankommt. Die Wirtschaftskommission des Ständerats diskutierte gestern zum zweiten Mal über die Reform, kam aber zu keinem Ende. Sie gab bei der Verwaltung noch einmal weitere Abklärungen in Auftrag, ein Beschluss soll erst nach der Sommerpause fallen. Sicher ist erst, dass der Mietwert nur für Erstwohnungen wegfallen soll, aus Rücksicht auf die finanzschwachen Gebirgskantone, denen wegen der vielen Zweitwohnungen grössere Steuerausfälle drohen könnten.

Die grosse Frage hingegen ist weiterhin offen: Werden mit dem Eigenmietwert auch gleich alle Steuerabzüge für Wohneigentümer eliminiert? Einen

solch «reinen» Systemwechsel fordert vor allem die Linke, während die Bürgerlichen stets Lösungen suchten, um einen Teil der Abzüge zu erhalten. Letztes Jahr hat aber der Hauseigentümerverband eine wichtige Kehrtwende vollzogen: Nachdem alle Versuche schiefgegangen waren, erklärte sich der HEV bereit, auf die Steuerabzüge zu verzichten, wenn man nur endlich den verhassten Mietwert loswerde. Gewisse Ausnahmen würde sich der Verband aber schon noch wünschen, vor allem einen zeitlich befristeten Steuerabzug für Familien, die erstmals ein Haus kaufen. Auch so betont der Präsident des HEV, der Zürcher Nationalrat Hans Egloff (SVP), von einer «Fünfer und Weggli»-Politik könne nicht mehr die Rede sein.

Doch damit ist die Sache noch nicht gegessen. Denn in den letzten Wochen brachten sich die Interessengruppen in Stellung, die nicht auf die heutigen Steuerabzüge verzichten wollen. Der Abzug für die Hypozinsen bewirkt zwar volkswirtschaftlich riskante Verschuldungsanreize, für die Banken ist er aber interessant. So sprach sich Raiffeisen-Chefökonom Martin Neff in der NZZ zwar klar für die Abschaffung des Eigen-

mietwerts aus, ergänzte aber sofort: «Den Schuldzinsabzug sollte man dennoch stehen lassen.» Neff wertet ihn als staatliche Eigentumsförderung.

Mehr Schwarzarbeit?

Anders tönt es bei den Nutzniessern des anderen wichtigen Steuerabzugs: Baufirmen befürchten Nachteile, wenn der Gebäudeunterhalt nicht mehr steuerlich unterstützt wird. Drastisch formuliert hat das kürzlich der Verband Suissetec, dem 3500 Gebäudetechnikfirmen angehören: Direktor Hans-Peter Kaufmann warnte in der «Gewerbezeitung», die Schwarzarbeit nehme massiv zu, wenn die Eigentümer kein Interesse mehr daran hätten, einen Beleg für die Steuererklärung zu verlangen. Er prophezeite kurzerhand Verluste von gut 1 Milliarde Franken jährlich für Staat und Sozialwerke. Politisch folgenschwerer ist, dass unterdessen auch der Gewerbeverband in die Kritik einstimmt: Er findet zwar auch, der Eigenmietwert müsse weg, «aber nicht um jeden Preis». Wenn der mächtige Verband betont, jeder Steuerabzug habe seine eigene Legitimität, verheisst das nichts Gutes für die weiteren Debatten im Parlament.

Freispruch für vier Tessiner Journalisten

Im Prozess der Luganeser Privatlinik Sant'Anna gegen vier Journalisten der Tessiner Sonntagszeitung «Il Caffè della Domenica» hat die Klägerin eine Niederlage erlitten. Das Strafgericht Bellinzona hat die vier Beschuldigten in allen Anklagepunkten freigesprochen. Der Richter hob in seiner Begründung die Rolle der Presse als Wachhund für die Demokratie hervor: «Für einen Wachhund ist es besser, wenn er zu viel bellt, als dass er überhaupt nicht bellt.» Die Leser seien über wichtige offene Fragen orientiert worden, die Journalisten hätten die gegebenen Fakten nicht übertrieben. Auch vom Vorwurf der Geschäftsschädigung wurden sie freigesprochen.

Hintergrund des Prozesses ist ein schwerer Arztfehler in der Klinik. Die Zeitung hatte aufgedeckt, dass im Juli 2014 einer 67-jährigen Patientin bei einer Operation beide Brüste vollständig entfernt worden waren, obwohl sie nur an einem kleinen Tumor unter einer Brustwarze litt. Die Patientin wurde informiert, dass der Eingriff nötig gewesen sei. Später musste die Klinik zugeben, dass Patientinnen im Operationsaal verwechselt worden waren. (SDA)